

## Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2021

### COVID-19 Maßnahmen für die Durchführung der ÖH-Wahlen 2021

Während der Wahltage (18. - 20.05.2021) gelten in den Wahllokalen sowie im Bereich vor den Wahllokalen folgende COVID-19 Maßnahmen:

- Das Tragen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske ohne Ausatemventil) oder einer höherwertigen Atemschutzmaske ist verpflichtend. Die Atemschutzmasken sind selbst mitzubringen.
- Bevor das Wahllokal betreten wird, sind die Hände zu desinfizieren.
- Für den Zutritt in das Wahllokal besteht ein Einbahnsystem. Der Mindestabstand von zwei Metern sowie etwaige Bodenmarkierungen, Leitsysteme und/oder Anweisungen von dazu befugten Personen sind zu beachten.
- Der Lichtbildausweis sollte zur Feststellung der Identität selbstständig vorgezeigt werden, um eine Übergabe an die Mitglieder der Wahlkommission bzw. Unterkommissionen zu vermeiden. Bei Bedarf ist die FFP2-Maske zur Feststellung der Identität kurz abzunehmen.
- Nach Möglichkeit ist für den Wahlvorgang ein selbst mitgebrachtes Schreibgerät zu verwenden.
- Das Wahlkuvert ist selbstständig in die Wahlurne einzuwerfen.
- Nach dem Wahlvorgang ist das Wahllokal unverzüglich zu verlassen. Gruppenbildungen im Bereich der Wahllokale sind zu vermeiden.
- Oberflächen in den Wahllokalen und Wahlkabinen werden regelmäßig desinfiziert. Die Räume werden regelmäßig gelüftet.

Für die Mitglieder der Wahlkommission und der Unterkommissionen sowie für die Beobachter\*innen gilt zusätzlich Folgendes:

- Der behördlich anerkannte Nachweis über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf, ist zu erbringen.
- Keine Konsumation von Speisen und Getränken im Nahebereich von anderen Personen.

Für die Wahlkommission

Mag.<sup>a</sup> Stephanie Adelwöhrer eh.  
(Vorsitzende)